



2. PLANZEICHENERKLÄRUNG

2.1 Festsetzungen durch Planzeichen

2.1.1 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

MI Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO

2.1.2 Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

1,4 Geschossflächenzahl; hier 1,4

0,8 Grundflächenzahl; hier 0,8

III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze; hier drei

2.1.3 Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

a abweichende Bauweise; hier: Gebäudelängen bis 60 m

Baugrenze

Stellung der baulichen Anlage; hier: Firstrichtung

2.1.5 Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

zu pflanzende Bäume (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

2.1.6 Sonstige Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, (Tief-)Garagen und Gemeinschaftsanlagen

Zufahrt

2.2 Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

Geltungsbereich bestehender Bebauungspläne

Vorhandene Gebäude

Vorhandene Flurstücksnummern

Vorhandene Flurstücksgrenzen

Bemaßung, Maßeinheit in m

Gebäudeteil

Stellplatzvorschläge

Sichtdreieck; von Sichtbehinderungen in Höhen von 2,50 m bis 0,80 m freizuhalten

1. VERFAHRENSVERLAUF

- Aufstellungsbeschluss und Billigung des Entwurfs am 04.06.2024
- Bekanntmachung der Veröffentlichung am 12.06.2024.
Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.06.2024 bis zum 22.07.2024.
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB mit Schreiben vom 20.06.2024 und Termin zum 22.07.2024.

- Abwägung und Satzungsbeschluss am 10.09.2024.

- Aufhebung des Satzungsbeschlusses und Billigung des geänderten Entwurfs am 04.02.2025

- Bekanntmachung der Veröffentlichung am 27.02.2025.
Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.03.2025 bis zum 19.03.2025.
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB mit Schreiben vom 03.03.2025 und Termin zum 19.03.2025.

- Abwägung und Satzungsbeschluss am 01.04.2025

- Ausgefertigt

Stadt Füssen, den

Maximilian Eichstetter, Erster Bürgermeister

Siegel

- Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.
Die vorgenannten Verfahrensabläufe werden mit nachfolgender Unterschrift und Siegel bestätigt:

Stadt Füssen, den

Maximilian Eichstetter, Erster Bürgermeister

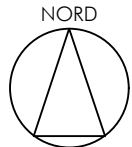
Siegel

Stadt Füssen

Landkreis Ostallgäu

Vorhabenbezogener Bebauungsplan

W 84 - Kemptener Straße



M 1:1.000
Geltungsbereich ca. 0,2 ha

abtplan architektur & stadtplanung
Inh. Thomas Haag, M.A. Architekt | Stadtplaner

Hirschzeller Straße 8
87600 Kaufbeuren

fon: 08341.99727.0
fax: 08341.99727.20
mail: info@abtplan.de

i.d.F. vom 01.04.2024